



NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses

Datum: 18.02.2020

Beginn: 17:30 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Rathauses

Ende: 21:05 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Seidl, Norbert

Mitglieder des Planungs- Umweltausschusses

Eger, Christine

Hofschuster, Thomas

Kamleiter, Karin

Vertretung für StR Erich Pürkner

Koch, Reinhold, Dr.

Leone, Jean-Marie

Matthes, Sigrun, Dr.

Ponn, Barbara

Sengl, Manfred, Dr.

Stricker, Hans-Georg

von Hagen, Michaela

Wiesner, Marga

Schriftführer/in

Reichel, Andrea

Verwaltung

Dietel, Katharina

Dufner, Monika

Schiemann, Udo

Schmeiser, Beatrix

Wächter, Stella

Abwesende und entschuldigte Personen:

Keil, Max

Pürkner, Erich

Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung

TOP 1	Eröffnung der Sitzung	
TOP 2	Energieeffizienznetzwerk - Vorstellung der bisherigen Ergebnisse	
TOP 3	Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 VB für den Bereich des Alois-Harbeck-Platzes zwischen Allinger Straße, Josefstraße und Bahnlinie hier: Beratung zum Verkehrs- und Erschließungskonzept	2020/1095
TOP 4	Freiflächengestaltungssatzung – Beratung des Entwurfs des Umweltbeirats	2020/1099
TOP 5	Grüninsel-Konzept	2020/1084
TOP 6	Einführung eines Lastenrad-Förderprogramms	2020/1098
TOP 7	Bekanntgaben	
TOP 8	Verschiedenes	

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnete um 17:35 Uhr die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Nachdem sich auf seine Frage, ob mit dem Protokoll der Planungs- und Umweltausschusssitzung vom 28.11.2019 Einverständnis bestehe, keine gegenteilige Wortmeldung ergab, stellte der Vorsitzende ohne Widerspruch fest, dass damit die Niederschrift dieser Sitzung genehmigt sei.

TOP 2 Energieeffizienznetzwerk - Vorstellung der bisherigen Ergebnisse

Der Vorsitzende begrüßte zur Vorstellung der bisherigen Ergebnisse des Energieeffizienznetzwerks Frau Professor Denk vom Institut für Systemische Energieberatung der Hochschule Landshut.

Frau Prof. Denk ging zunächst auf den Zweck und die Ziele des Energieeffizienznetzwerks ein, zu dem die Stadt Puchheim vor drei Jahren beigetreten sei. Hier hätten sich neun Kommunen mit dem Ziel zusammengeschlossen, Energieeffizienzen zu heben, fachlichen Input zu erhalten und dauerhaft zusammenzuarbeiten. Dabei kümmere man sich schwerpunktmäßig um die kommunalen Liegenschaften, bei denen man Maßnahmen direkt umsetzen könne, wenn sie ökologisch und wirtschaftlich sinnvoll seien. Für Puchheim sei innerhalb des Netzwerks eine Reduktion des Energieverbrauchs um insgesamt 9 %, dabei 4 % bei der elektrischen Energie und 10 % bei der thermischen Energie als Ziel definiert worden. Um dieses Ziel zu erreichen, habe man unterschiedliche Detailprojekte angeschaut, um mögliche Potentiale zu ermitteln. Darunter auch die Frage, ob das Sportzentrum an das Fernwärmenetz angeschlossen werden soll. Das Ergebnis werde als eigener Punkt in einer der nächsten Sitzungen vorgelegt. Hinsichtlich des Energieverbrauchs seien acht Liegenschaften detaillierter untersucht worden. Die größten Verbraucher seien „elektrisch“ das Haus Elisabeth und „thermisch“ der Schulkomplex Gernerplatz. Anschließend ging sie auf die vorgeschlagenen Maßnahmen ein. Zahlreiche insbesondere gering investive Maßnahmen, wie z.B. Regelungsoptimierung bei Heizpumpen und Heizkesseln, hydraulischer Abgleich, Anpassung von Heizzeiten, seien bereits umgesetzt worden. Bei den investiven Maßnahmen müsse man Geld in die Hand nehmen, könne dann aber auch Einsparpotentiale effektiv umsetzen. Hier seien bisher u.a. alte Heizpumpen und Innenbeleuchtungen getauscht worden, aber noch erhebliche Potentiale vorhanden. Mit den Maßnahmen sei der Verbrauch bei der thermischen Energie um 9 % sowie und beim Strom um 1 % reduziert worden; die Gesamteinsparung liege bei 7 %. Die Stadt Puchheim sei damit auf einem guten Weg, ihre Einsparziele zu erreichen. Die Ausgaben für das Netzwerk hätten sich auch schon amortisiert. Mit den umgesetzten Maßnahmen könne man bereits ca. 12.000 € pro Jahr an Energiekosten einsparen. Der geförderte 3-Jahres-Zeitraum ende im Frühjahr. Man habe sich angesichts des Erfolgs entschlossen, das Netzwerk in etwas reduzierter Form fortzusetzen. Wichtig sei dabei insbesondere, die energietechnische Beratung und den Austausch über das Netzwerk fortzusetzen. Der Grundbeitrag hierfür belaufe sich auf 2.000 € pro Jahr.

Der Vorsitzende wies noch darauf hin, dass bei manchen Gebäuden wie dem Haus Elisabeth aufgrund anstehender Grundsatzentscheidungen keine Maßnahmen durchgeführt werden konnten. Trotzdem habe man eine gute Einsparung erreicht. Die Begleitung durch das Energieeffizienznetzwerk sei sehr wertvoll gewesen und solle deshalb fortgesetzt werden.

TOP 3 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 VB für den Bereich des Alois-Harbeck-Platzes zwischen Allinger Straße, Josefstraße und Bahnlinie hier: Beratung zum Verkehrs- und Erschließungskonzept

Der Vorsitzende erklärte, dass es, bevor man das Projekt weiter auf den Weg bringen könne, zunächst um die wichtige Frage gehe, wie das künftige Verkehrskonzept für den Bereich um den Alois-Harbeck-Platz aussehen solle. Er begrüßte zur Erläuterung der vorgelegten Verkehrsvarianten von Seiten des Projektträgers Frau Stieber, Herrn Müller (Fa. Dynamis, Projektsteuerer), Herrn Pott (Pott Architekten) und Frau Schmidt (Vössing Ingenieure, Verkehrsplanung).

Herr Müller gab zunächst einen kleinen Rückblick auf die Entwicklung des Projektes, das mit der Aufnahme des Alois-Harbeck-Platzes in das Sanierungsgebiet Planie und den daraufhin durchgeführten vorbereitenden Untersuchungen seinen Anfang nahm. Dann habe es über detaillierte Untersuchungen des Bestandes und die Prüfung verschiedener Möglichkeiten letztendlich zur Entwicklung des vorgelegten Konzepts zur Neugestaltung geführt. Hierzu sei im Herbst letzten Jahres ein städtebaulicher Vertrag mit der Stadt geschlossen und im Dezember der Aufstellungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gefasst worden. Derzeit würden die Vorentwürfe des Bebauungsplans und des Vorhaben- und Erschließungsplans ausgearbeitet. Das Ziel sei, diese abgestimmt auf das ausgewählte Verkehrskonzept, in der nächsten Sitzung zur Beratung vorzulegen.

Vom Büro Vössing sei eine umfangreiche Untersuchung durchgeführt worden, die zu dem Ergebnis gekommen sei, dass der Verkehr auch mit den geplanten neuen Nutzungen funktioniere. Nunmehr gehe es darum, wie der Verkehrsraum grundsätzlich gestaltet werden solle. Die Feinplanung, wie z.B. Fahrbahnbeläge, folge nach der grundlegenden Entscheidung für eine Variante.

Mit der Variante 1 habe man sich angeschaut, inwieweit es Sinn mache, die bestehende Mittelinsel zu verändern. Diese Variante mit einer durchgehenden Verkehrsfläche und beidseitig angeordneten Längsparkplätzen halte man aber nicht für die ideale Lösung. Die Stellplätze hätten eine gewisse „Riegelwirkung“ und sich in die Fahrbahn oder auf den Gehweg öffnende Autotüren würden immer wieder zu Konflikten führen.

Bei der zweiten Variante würden die Mittelinseln mit den Schrägparkplätzen belassen. Für diese Variante gebe es zwei Optionen, und zwar mit einem Radschutzstreifen (a) oder ohne Radschutzstreifen in Zusammenhang mit einem verkehrsberuhigten Geschäftsbereich mit Tempo 20 (b). Ein großer Vorteil dieser Lösung sei, dass unmittelbar vor den Läden keine Autos parken würden und auch keine Zufahrt mehr von der Allinger Straße erfolge. Dies sei auch eine Anregung aus dem Stadtrat gewesen.

Zudem gebe es in der Straße eine gewisse Zonierung, so dass die Autos nicht so einfach „durchrauschen“ würden. Als Ergänzung könne man Querungsbereiche definieren und gestalten, um den Alois-Harbeck-Platz funktional anzubinden.

Architekt Pott erläuterte anschließend die Straßenraumgestaltung näher. Eine Aufgabenstellung dabei sei gewesen, wie man die Situation auch mit dem Kreuzungsbereich Josefstraße optisch aufwerten könne. Deshalb habe man die Varianten animieren lassen und könne in Perspektiven die Sicht aus der Allinger Straße und aus der Vogelperspektive zeigen. Bei der Variante 1 mit Längsparkern falle die Allinger Straße stärker auf, da der Pkw-Verkehr Vorrang bekomme, auch wenn Radfahrer die Straße ebenfalls nutzen können. Bevorzugt werde die Variante mit den Mittelinseln. Die Vorteile seien u.a.: beidseitige Anfahrbarkeit der Parkplätze, Trennung der parkenden Autos vom Verkehr, keine Abriegelung des Alois-Harbeck-Platzes. Wenn die Fahrzeuge nicht in den Vordergrund treten würden, könne ein offener Bereich gestaltet und eine Art Flaniermeile entstehen. Es erfolge keine Erschließung über die Allinger Straße; der gesamte Pkw- und Anlieferungsverkehr des Einkaufsmarktes werde über die Josefstraße abgewickelt. Der Bestand an öffentlichen Stellplätzen bleibe unverändert. Die Mittelinsel funktioniere sehr gut und der Bereich werde zudem durch die Umgestaltung und die neuere Architektur aufgewertet. Den Bereich vor der Unterführung mit Fußgängern, Radfahrern und der Zufahrt für die Anlieferung der Geschäfte auf dem Platz habe das Verkehrsbüro näher untersucht. Dort sei man zu dem Ergebnis gekommen, dass die Radfahrer nicht geradeaus durchfahren sollen, sondern eine Verminderung der Geschwindigkeit vorgenommen werden müsse. Die Durchfahrt zum Platz sei künftig weiter von der Unterführung abgerückt als die heutige Parkplatzzufahrt, weshalb sich die Situation schon durch diese Verlagerung verbessere.

Der Vorsitzende fragte nach, ob bei der Variante Mittelparkplätze ein Umbau erforderlich sei. Herr Pott stellte klar, dass die Mittelinsel so bleiben könne, wie sie heute bestehe.

StR Dr. Koch stellte fest, dass ihm die Variante Mittelinsel doch wesentlich besser gefalle, als die bisher gesehenen Entwürfe. Mit dieser Lösung könne er sehr gut leben. Für ihn könne die Variante 2 ausscheiden, da man bei einer solchen Fahrbahnbreite keinen Radschutzstreifen brauche. Er präferiere eindeutig die Variante 2 b ohne Radschutzstreifen. Beim Übergang zur Stadtmitte fehle ihm aber der Anschluss. Er fragte nach, was der rote Pfeil am Ende der Unterführung bedeute.

Herr Pott antwortete, dass dieser den Weg aus der Unterführung und das Abbiegen in die Allinger Straße kennzeichne. Die Kurve sei eine Vorgabe aus dem Verkehrsbüro, um die Geschwindigkeit der Radfahrer zu reduzieren.

StRin von Hagen vermutete, dass die Radfahrer diese Kurve nur fahren würden, wenn der Weg entsprechend verbaut sei. Sie bevorzuge Variante 2 a, da sie einen Radschutzstreifen für wichtig halte.

StR Leone fand es positiv, dass die vielen Anregungen aus dem Ausschuss eingearbeitet worden seien. Nicht so gut finde er den Parkplatz vor dem Supermarkt; hier wäre mehr Freiraum besser. Er stellte die Frage, ob man schon einmal überlegt habe, auf der gegenüberliegenden Seite der Josefstraße Parkplätze anzulegen? Er verwies auch auf die früher eingebrachte Idee der CSU-Fraktion, das Gebäude aufzuständern. Die Variante 2 b gefalle ihm im Übrigen sehr gut.

Zur Frage, das Gebäude auf Stelzen zu stellen, erklärte Herr Müller, dass dies im Prinzip eine gute Idee sei. Im Erdgeschoss des Wohngebäudes im Anschluss an den Sortimenter würden aber die La-

ger- und Nebenflächen für den Einzelhandel angeordnet. Auch mit der Verlagerung eines Teils der Technik auf das Dach sei dort kein Platz für Stellplätze vorhanden. Man habe auch keine Möglichkeit, Räume in den Keller zu verlagern, da dort Kellerräume für die Bewohner und den Müll sowie weitere Flächen für die Technik notwendig seien. Herr Pott ergänzte, dass es zur Stellplatzunterbringung voraussichtlich notwendig sein werde, auch das Gebäude mit dem Vollsortimenter mit einer Tiefgarage zu unterbauen. Die Stellplatzfrage sei bei der Planung viel diskutiert worden. Allerdings hätten beide in Frage kommenden Betreiber 50 oberirdische Stellplätze direkt vor dem Gebäude als Bedingung eingebracht, sonst sei der Standort für sie unattraktiv. Im Vergleich zur vorigen Variante seien deutlich weniger Stellplätze vor dem Sortimentervorgesehen und die Ein- und Ausfahrt nur noch zurückgesetzt in der Josefstraße möglich. Für die Magistrale entlang der Allinger Straße habe man damit zusätzlichen Freiraum geschaffen. Die Parkplätze hätten unter Berücksichtigung des überdachten Eingangsbereiches schon einen größeren Abstand zum Gebäude. Im Bereich der Josefstraße sei u.a. überlegt worden, ob der Gehweg ausreichend breit sei. Dies müsse man sich im Detail nochmal genauer anschauen. Die Josefstraße müsse aber immer mit großen Fahrzeugen befahren werden, so dass sie nicht verschmälert werden könne.

StR Dr. Sengl hielt die Variante 2 b für die eindeutig bessere Lösung. Beim verkehrsberuhigten Geschäftsbereich mit Tempo 20 seien Radfahrer und Autos fast gleich schnell. Aufgrund der geringen Fahrbahnbreite hätten Autofahrer gar nicht die Möglichkeit, Radfahrer zu überholen. Deshalb sei die Variante 2 a nicht notwendig. Außerdem gebe es derzeit keine Bordsteinkante und die Autos würden beim Ausparken ein Stück auf den Gehweg fahren, was auch künftig so sein werde. Bezüglich der aus der Unterführung kommenden Radfahrer werde man nicht erreichen, dass diese rechtwinklig abbiegen.

StR Hofschuster stellte fest, dass nichts anderes übrig bleibe als die Mittelinsel zu belassen, wenn man eine sinnvolle Steuerung wolle. Er sei immer schon der Auffassung gewesen, dass die Perlenkette aus dem Meister-Plan eine gute Lösung sei. Die Situation bei der Unterführung müsse man sich noch genauer ansehen. Hier kämen auch schnellere Radfahrer oder immer mehr E-Bike-Fahrer hoch, was man bedenken müsse. Anmerken wolle er nochmals, dass der weitere Verlauf der Allinger Straße zumindest bis zum PUC einer Aufwertung bedürfe. Auch der Kreuzungsbereich zur Josefstraße sei ihm weiterhin ein Anliegen. Die Anschlussbereiche solle man im Hinterkopf behalten. Im Plangebiet wäre ein Fußgängerbereich ganz schön. Für die Detailplanung solle das Ziel eine niveaugleiche Lösung sein. Wenn es eine Mittelinsel als Fahrbahnteiler gebe wie hier, würden Radfahrer nicht überholt. Daher spreche er sich für die Variante mit Mittelparker ohne Radschutzstreifen aus.

StRin Kamleiter teilte mit, dass ihr die Variante 2 b ebenfalls sehr gut gefalle. Gut wäre auch ein Radschutzstreifen vom PUC bis zur Josefstraße. Die Variante 2 a wäre für sie auch eine Alternative, da manche Radfahrer einen solchen Schutzstreifen haben wollen.

Der Vorsitzende vertrat die Meinung, dass man bei der Variante Mittelinsel keinen Radschutzstreifen anbringen müsse. Im verkehrsberuhigten Geschäftsbereich könne ggf. der Fahrbahnbelaag etwas vom übrigen Straßenbelag abgesetzt werden.

Architekt Pott griff dies auf. Hier könne mit einem anderen Belag gearbeitet werden, der evtl. auch eine andere Haptik aufweise. Man werde sich im Zuge der Außenanlagenplanung mit den wichtigen

Anregungen beschäftigen. Bezüglich der Kurve aus der Unterführung könne er sich z.B. auch vorstellen, dass man dort Mauern aufstelle, so dass die Radfahrer nicht geradeaus durchfahren können.

StRin von Hagen bat darum, Mauern nicht in Erwägung zu ziehen. Man solle keine Hindernisse planen. Vielleicht würde eine Bepflanzung auch reichen.

StRin Dr. Matthes brachte ein, dass Fahrradfahrer eher diagonal und nicht zwei Mal eine 90°-Kurve fahren würden. Bei der Planung müsse man bedenken, wie hoch die Endgeschwindigkeiten seien. Außerdem seien manche der neueren Fahrzeuge, wie z.B. Lastenräder, schwer zu lenken, so dass Kurven schwierig zu befahren seien.

Frau Dietel informierte, dass Radschutzstreifen in einer Zone 20 nicht zulässig seien.

Der Vorsitzende fasste nach der bisherigen Diskussion zusammen, dass er davon ausgehe, dass die Variante 2 b mit Mittelinsel und ohne Radschutzstreifen so akzeptiert werde. Der Übergangsbereich aus der Unterführung und die Anbindung zur Stadtmitte sei noch eine Hausaufgabe für die Planung. Dies gelte auch für die Frage, inwieweit man die Parkplätze im Bereich Josefstraße so belasse und die Gestaltung des Kreuzungsbereichs.

Herr Müller wies zum Bereich vor der Unterführung darauf hin, dass man auch in einem verkehrsberuhigten Geschäftsbereich eine Einfädelspur für die Radfahrer brauche. Dies sei aber an dieser Stelle nicht möglich. Um Unfälle zu vermeiden, müsse man die Radfahrer zwingen, langsamer zu fahren. Gewollt sein ein Abbremsen, um die Radfahrer dann auf der Straße mit den Autofahrern zusammenführen zu können.

StR Dr. Koch sprach die Bitte aus, den Bereich vor der Unterführung nochmal genauer herauszuarbeiten. Dass die Querung künftig weiter im Westen liege, sei so nicht klar gewesen. Der Verkehrsfluss über die Rampe zum Platz werde geringer sein als heute zum Parkplatz. Hilfreich wäre auch eine 3-D-Darstellung von diesem Bereich.

Frau Wächter ging ebenfalls davon aus, dass über die Rampe nicht so viel Verkehr zu erwarten sei. Die Querung solle nicht herausgehoben, sondern eher wie der Gehwegbereich gepflastert werden. Dann solle man die Radfahrer ggf. über eine Markierung führen.

Architekt Pott stellte fest, dass sie den Bereich nochmal genauer darstellen können. Das Gebiet sei vermessen worden und man könne beide Situationen gegenüberstellen. Er ergänzte noch, dass die Planung so gestaltet sei, dass man auch mit dem Fahrrad auf den Platz komme. Die Zugänglichkeit des Platzes werde im Rahmen des Vorhaben- und Erschließungsplanes noch viel genauer dargestellt.

Frau Schmidt erläuterte, dass am Ende der Unterführung die Radwegbenutzungspflicht ende. Deshalb sei nach RAST ein Verflechtungsbereich von 10 bis 20 m erforderlich. Die dafür notwendige Fläche stehe hier aber nicht zur Verfügung. Auch müsse man bedenken, dass Autos rückwärts ausfahren würden. Man könne aber ein Schild „Vorrang für Radfahrer“ anbringen.

Der Vorsitzende führte aus, dass es sich hier um einen Bereich handle, in dem man aufeinander aufpassen müsse. Um eine Entscheidung treffen zu können, solle dieser Bereich besser dargestellt werden. Man müsse sehen können, wie die Wege verlaufen.

StR Dr. Koch wies noch auf die bestehende Aufpflasterung hin, die in jedem Fall bleiben solle. Diese diene dazu, dass dort langsam gefahren werde.

StR Leone brachte noch ein, dass die nahe zur Allinger Straße angeordneten Stellplätze beim Sortimenter kaum nutzbar seien. Architekt Pott erklärte, dass die Stellplätze mit einer Breite von 2,75 m geplant würden, so dass das Einparken händelbar sei.

Der Vorsitzende fasste zusammen, dass man in der Verkehrsplanung nun einen Stand erreicht habe, der in die richtige Richtung gehe. Die Planung solle auf der Grundlage der Variante 2b mit Mittelinsel und ohne Radschutzstreifen weitergeführt werden. Die Anschlussstellen im Osten und Westen seien noch zu bearbeiten und die Fahrbahngestaltung zu überlegen. Auch ein farbliches Absetzen sei eine Option. Mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan würde dann noch ein detaillierteres und genaueres Konzept vorgelegt. Die weitere Aufgabe sei, die beiden Endbereiche nochmal genauer zu überdenken.

Beschluss

Das Ergebnis der Beratungen zum Verkehrs- und Erschließungskonzept ist bei den weiteren Planungen zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 VB „Alois-Harbeck-Platz“ zu berücksichtigen.

ohne Abstimmung / ohne Widerspruch

TOP 4 Freiflächengestaltungssatzung – Beratung des Entwurfs des Umweltbeirats

Der Vorsitzende schlug vor, die einzelnen vom Umweltbeirat vorgeschlagenen Regelungen nacheinander zu beraten und abzustimmen. Er bat Frau Wächter um Vorstellung der einzelnen Regelungen. Frau Wächter erläuterte zunächst die Grundsätze für die Aufstellung einer Satzung, die geeignet sein müsse, die damit verfolgten Ziele zu erreichen. Dabei müsse sie insbesondere zweckmäßig, verhältnismäßig und bestimmt sein sowie ein positives Gestaltungsziel verfolgen, wie Puchheim künftig aussehen solle. Seitens der Verwaltung sei der Entwurf wertfrei kommentiert worden mit dem Ziel, mögliche Probleme aufzuzeigen und Regelungen klarer zu gestalten. Zu beraten sei jetzt, welche Festsetzungen aufgenommen oder nicht aufgenommen, geändert oder anders ausgebildet werden sollen.

§ 2 Geltungs- und Anwendungsbereich

Frau Wächter informierte, dass die Satzung im gesamten Stadtgebiet gelten solle. Grundsätzlich sei es schwierig, nur einheitliche Regelungen für die gesamte Stadt zu treffen. Bei Bedarf seien daher unterschiedliche Festsetzungen für unterschiedliche Bereiche vorzusehen. Die Satzung solle zum Tragen kommen, sobald etwas gebaut werde. Dabei könne es notwendig sein, Abweichungen zuzulassen, da eine Umgestaltung der Freiflächen je nach Maßnahme unverhältnismäßig sein könne. Ein Beispiel hierfür sei, wenn in einem Gebäude z.B. nur Brandschutzmaßnahmen umgesetzt würden.

StR Hofschuster stellte fest, dass der letzte Satz gestrichen werden solle, da sich die Regelung bereits aus dem vorhergehenden Text ergebe.

Frau Wächter gab StR Hofschuster grundsätzlich Recht, verwies aber darauf, dass die Ergänzung der Klarstellung diene. Der Vorsitzende erklärte, dass hierzu noch eine Stellungnahme ausgearbeitet werden solle.

§ 3 Gestaltung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke

Absatz 1 – allgemeine Begrünung

Frau Wächter berichtete, dass die Regelung grundsätzlich bereits in der Bayer. Bauordnung enthalten sei. Die vorgeschlagene Ergänzung, dass für andere zulässige Nutzungen benötigte Flächen ausgenommen seien, diene der Klarstellung. Es sei nicht ganz eindeutig, ob standortgerechte und vorwiegend heimische Gehölzarten vorgegeben werden können. Hier werde argumentiert, dass diese die optimalen Wuchsmöglichkeiten haben, um die angestrebte Begrünung zu erreichen.

StR Hofschuster erklärte, dass seinerseits Konsens bestehe. Bei den anderen zulässigen Nutzungen könne man noch „Arbeits-, Lager- und Spielflächen“ ergänzen, wobei es ihm insbesondere um gewerblich genutzte Lagerflächen gehe. Da aber zulässige Nutzungen möglich seien und es nur eine beispielhafte Aufzählung sei, müsse man die Ergänzung nicht aufnehmen.

Absatz 2 – Durchgrünung mit Bäumen

Frau Wächter informierte, dass Bäume der 2. Wuchsklasse eine Höhe von 10 bis 20 m erreichen könnten, wenn sie voll ausgewachsen seien.

StRin von Hagen und StRin Kamleiter sahen diese Höhenentwicklung als nicht unproblematisch an.

Frau Wächter ging darauf ein, dass als Grundlage für die Berechnung der Mindestbepflanzung besser die gesamte Grundstücksfläche vorgegeben werden solle. Hierzu bestand Konsens im Ausschuss.

Unbebaute Grundstücksflächen unter 50 m² müssten lt. Satzungsentwurf nicht mit Bäumen bepflanzt werden. Frau Wächter erläuterte anhand von Beispielen, dass diese Regelung nicht weit genug gefasst sei. Insbesondere bei sehr kleinen Reihenmittelhausgrundstücken könne dies zu einer starken Verschattung führen. Damit die Baumbepflanzungen nicht zu dicht würden, wären alternativ Ausnahmen für Flächen bis 75 m² oder 100 m² möglich.

Zur Nachfrage von StR Dr. Koch wurde klargestellt, dass es in Puchheim Reihenhausbgebiete ohne Bebauungsplan oder mit einem älteren Bebauungsplan ohne Grünfestsetzungen gebe, so dass die Satzung dort zum Tragen komme.

StR Hofschuster hielt die Vorgabe von Baumpflanzungen für die privaten Grundstücke für unangemessen. Man solle sich hier an die Satzung der Stadt München halten und auf weitergehende Regelungen verzichten. Er lehne den gesamten Absatz 2 mit allen Varianten ab.

StRin Eger sprach sich ebenfalls gegen eine solche Festsetzung aus. Man müsse auch bedenken, dass die Leute immer älter würden.

StR Dr. Sengl erläuterte, dass das Ziel der Satzung sei, eine für das Stadtbild wichtige Begrünung zu erhalten, auch wenn ein Grundstück z.B. für eine Bebauung abgeräumt werde. Hinsichtlich der Ausnahmeregelung habe er sich überzeugen lassen, dass 50 m² zu wenig seien. Er könne auch gut mit

100 m² leben. Bei den Bäumen der 2. Wuchsklasse könne man alternativ auch Obstbäume pflanzen, so dass man hier eine gute Wahl habe. Auch in Bebauungsplänen würden Baumpflanzungen vorgegeben; eine entsprechende Regelung in der Satzung trage daher auch zur Gleichbehandlung bei.

StRin von Hagen stellte fest, dass sich alle einig seien, dass 50 m² zu klein seien. Aber müsse man eine bestimmte Wuchsklasse bei den Bäumen zwingend vorgeben?

StR Leone ergänzte, dass seine Überlegung in die gleiche Richtung gehe. Die Grundstücke würden immer kleiner. Für die wenigen Quadratmeter Garten seien Bäume mit einer Höhe bis 20 m zu viel. Die Frage sei, ob man vielleicht eine Wuchsklasse runtergehen könne.

Frau Dietel wies darauf hin, dass es eine Artenliste gebe, aus der man die Bäume auswählen könne. Beispielsweise stünden Felsenbirne und Obstbäume zur Wahl, die nicht so großwüchsig seien.

Der Vorsitzende stellte zunächst den Antrag von StR Hofschuster zur Abstimmung:

§ 3 Abs. 2 der Satzung wird gestrichen

Abstimmungsergebnis: 5 : 7 Stimmen

Hinsichtlich der zusammenhängenden Freiflächen stellte er mit Zustimmung von Umweltreferent Dr. Sengl die Größe von 100 m² zur Abstimmung:

Bei zusammenhängenden Freiflächen unter 100 m² entfällt die Anforderung nach Satz 1.

Abstimmungsergebnis: 11 : 1

Zur Frage der Festsetzung von Wuchsklassen führte StRin von Hagen aus, dass sie nicht die Artenliste sondern die Größe der Pflanzung störe.

Frau Wächter erklärte, dass der Pflanzumfang dazu dienen solle, das Begrünungsziel zu erreichen.

Der Vorsitzende schlug vor, hinsichtlich der Wuchsklasse und dem Pflanzumfang im Rahmen der Beratung von § 7 zu entscheiden.

Regelung für Gewerbegrundstücke

Frau Wächter erläuterte, dass für Gewerbegrundstücke ein anderer Schlüssel für Baumpflanzungen für sinnvoll gehalten werde. Statt den vom Umweltbeirat vorgeschlagenen „je 250 m² ein Baum“ könne man sich 500 m² vorstellen.

StR Dr. Sengl schloss sich dem Vorschlag an, die Regelung für Gewerbegebiete anzupassen. Wenn man sehe, dass im Gewerbegebiet Süd je 300 m² ein Baum zu pflanzen sei, würde man mit 500 m² nicht zu viel fordern. Damit würden die Verhältnisse im Gewerbegebiet Nord berücksichtigt.

StR Hofschuster plädierte dafür, keine Regelung für Gewerbegebiete aufzunehmen.

Der Vorsitzende sah auch keinen Sinn in der Vorgabe von Baumpflanzungen für ein gewachsenes Gewerbegebiet.

StR Dr. Koch stimmte dem zu. Wichtiger wäre es, dass die bestehenden Regelungen, wie der Pflanzstreifen zum Ortsrand, eingehalten würden. Außerdem sei der Ausgangspunkt für die Satzung ja die Gestaltung des Vorgartenbereichs gewesen.

Als Ergebnis der Beratung stellte der Vorsitzende Folgendes zur Abstimmung:

Wer befürwortet, dass im Gewerbegebiet die Regelung nach § 3 Abs. 2 nicht gelten soll?

Abstimmungsergebnis: 11 : 1

§ 3 Abs. 3 – Eingrünung von Betriebsflächen mit einem Grünstreifen

Frau Wächter erläuterte die Vorschläge, die Regelung statt auf gewerbliche Betriebe auf Gewerbegebiete zu beziehen und die Bepflanzung auf 70 % der Grundstücksbreite zu begrenzen. Zudem wies sie darauf hin, dass bei der Formulierung „Gehölzstreifen“ keine Pflanzdichte vorgegeben sei.

StRin Kamleiter fragte nach, ob landwirtschaftliche Betriebe nicht auch einen Blühstreifen anlegen könnten.

StR Dr. Sengl antwortete, dass es nur um die an öffentliche Verkehrsflächen angrenzenden Bereiche gehe. Hier sei der Gehölzstreifen ein gestalterisches Element. Ziel sei eine dauerhafte Begrünung, sonst habe man entlang der Straße evtl. nur Stellplatzflächen. Grundsätzlich könne er sich Blühstreifen aber schon vorstellen.

StR Hofschuster stellte die Frage in den Raum, warum man solche Vorgaben gerade im Gewerbegebiet machen solle? Bei verschiedenen Grundstücken würden im Falle der Vorgabe eines Grünstreifens alle Stellplätze wegfallen. Außerdem stelle sich die Frage, was überhaupt ein Gehölz sei. Es wäre schade, wenn man z.B. keinen Bambus pflanzen könne. Bei diesem Paragraphen sei die Vorgabe, nach Artenliste zu pflanzen. Dagegen regle § 7, dass die Bäume in der Artenliste beispielhaft seien, was er gut finde.

Frau Wächter erklärte, dass man für den Grünstreifen eine Mindestpflanzdichte festlegen könne. Man könne aber auch nur den Grünstreifen definieren.

StR Stricker brachte ein, dass bei einem reinen Grünstreifen das Problem bestünde, dass dieser vollgestellt oder überfahren werde.

Daraufhin wurde über folgende Regelung abgestimmt:

Vorgabe eines Grünstreifens entlang der Grundstücksgrenze von landwirtschaftlichen Betrieben und in Gewerbegebieten über mindestens 70 % der Grundstücksgrenze, mindestens 1,5 m breit

Abstimmungsergebnis: 9 : 3 Stimmen

§ 3 Abs. 4 – max. 10 % Kies- und Steinschüttungen

Frau Wächter erläuterte, dass es Probleme mit der Zweckmäßigkeit der Regelung gebe. Man habe sich anhand verschiedener Grundstücke angeschaut, wie sich die Regelung auswirke. Im Ergebnis könnten die Freiflächen in den Vorgärten der meisten Grundstücke vollständig gekiest werden. Die Überlegung sei, entweder die 10-%-Begrenzung für eine definierte Zone im vorderen Bereich der Grundstücke anzuwenden oder eine positive Formulierung zur Begrünung in diesem Bereich festzusetzen.

StR Dr. Koch teilte mit, dass hier eine differenzierte Betrachtung erforderlich sei. In der Lochhauser Straße sei z.B. durchaus eine städtische Bebauung gewünscht, die andere Anforderungen habe. Bei der Freiflächengestaltung gehe es um Wohngebiete und Grundstücke an Durchgangsstraßen. Das Problem sei die Bebauung nach § 34 BauGB.

Der Vorsitzende stellte aufgrund der fortgeschrittenen Zeit und der noch folgenden Tagesordnungspunkte den Antrag zur Geschäftsordnung, die weitere Beratung zu diesem TOP jetzt oder am Ende dieses Paragrafen zu vertagen. Im Ausschuss bestand Einigkeit, diesen Punkt noch zu beraten und dann erst zu vertagen.

Frau Wächter führte auf Nachfrage aus, dass man eine Positivregelung beispielsweise so fassen könne, dass in einem Streifen von z.B. 5 m ab der Grundstücksgrenze 70 % der Fläche begrünt werden müsse. Diese Fläche dürfe nur für notwendige Wege und Einrichtungen verringert werden. Der Vorsitzende stellte klar, dass damit alle nicht für andere Zwecke notwendigen Flächen begrünt werden müssten, was für ihn Sinn mache.

StR Dr. Sengl stellte fest, dass die gezeigten Beispiele deutlich machen würden, dass man mit der Satzung nicht in jedem Fall die gewünschte Begrünung erreiche. Eine Kiesschüttung mache keinen im Gartenbereich sondern eher vor dem Haus. Deshalb würde er sich auch für die Festlegung einer Zone aussprechen, die aber 10 m tief sein sollte.

Frau Wächter erläuterte, dass bei einer Tiefe von 10 m mehr Fläche eingerechnet würde, so dass doch wieder eine größere Kiesfläche im straßennahen Bereich möglich wäre. StR Dr. Sengl ließ sich davon überzeugen und stimmte einer Zone von 5 m zu.

StR Hofschuster stimmte zu, dass eine Bekiesung nicht zugelassen werden solle. Deshalb könne er mit dem Vorschlag der Verwaltung mitgehen.

Der Vorsitzende stellte nach der Beratung die vorgeschlagene Positivregelung zur Abstimmung:

Mindestens 70 % des Grundstücksstreifens mit einer Tiefe von 5 m ab der öffentlichen Verkehrsfläche sind zu begrünen. Verringerung nur durch notwendige und zulässige Wege, Zufahrten und sonstige Einrichtungen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 1 Stimmen

§ 3 Abs. 5 – Beschränkung Zuwege und Zufahrten, wasserdurchlässige Beläge

StR Hofschuster hielt die vorgeschlagene Ergänzung „soweit die Versiegelung nicht zwingend geboten ist“ für rechtlich problematisch und würde es bei der ursprünglichen Formulierung zu belassen. Statt „Nutzung“ müsse es aber „Art der Nutzung“ heißen. Außerdem schlage er vor, entsprechend der Münchner Satzung zu ergänzen „nach Möglichkeit barrierefrei zu gestalten“.

Der Vorsitzende ließ daraufhin über den entsprechend ergänzten Text abstimmen:

Zuwege und Zufahrten sind auf ein Mindestmaß zu beschränken, nach Möglichkeit barrierefrei zu gestalten und soweit es die Art der Nutzung zulässt, mit wasserdurchlässigen Belägen zu versehen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 Stimmen

Die weitere Beratung zum Entwurf der Freiflächengestaltungssatzung wurde vertagt.

TOP 5 Grüninsel-Konzept

Der Vorsitzende verwies auf die ausführliche Beschlussvorlage und bat Frau Dufner aufgrund der fortgeschrittenen Zeit, nur auf die wesentlichen Inhalte des Konzeptes einzugehen. Frau Dufner erinnerte zunächst an den letztjährigen Beschluss des Stadtrates hinsichtlich der Umwandlung des Straßenbegleitgrüns in Blühinseln. Der Umweltbeirat habe mit großem Einsatz monatelang sämtliche bestehenden Grüninseln im Stadtgebiet aufgenommen und dabei den aktuellen Zustand und Bewuchs dokumentiert. Insgesamt gebe es deutlich mehr als 1.000 Grüninseln und Grünflächen. Auf dieser Grundlage sei dann ein Konzept für die Umgestaltung ausgearbeitet worden. Ziel sei eine Aufwertung und mehr Artenvielfalt bei den städtischen Flächen. Dabei sei auch zu beachten, dass die Verkehrssicherheit gewährleistet und die Grünflächen nicht zu pflegeintensiv seien. Wichtig sei auch ein ökologisches Pflegekonzept und Unterweisungen für den Bauhof in diesen Bereichen. Bei der Erarbeitung des „Fahrplans“ für die Umsetzung sei überlegt worden, mit welchen Maßnahmen man am schnellsten und effektivsten eine ökologische Aufwertung erreichen könne. Hier würden Rasenflächen – wie in vielen städtischen Grünflächen vorhanden – eine gute Möglichkeit bieten, weshalb in das Konzept nicht nur Grüninseln aufgenommen worden seien.

StR Leone bat bei den Rasenflächen darum jeweils zu prüfen, ob diese nicht z.B. als Spielflächen genutzt würden. Dies treffe beispielsweise auf die Fläche beim Wäldchen an der Sprengerinstraße zu. Die Umgestaltung solle dann so angepasst werden, dass die Nutzung der Flächen für diese Zwecke weiterhin möglich sei.

Frau Dufner dankte für den Hinweis. Man müsse nicht die gesamte Fläche einsäen; es sei auch die Umgestaltung von Teilflächen möglich.

StRin von Hagen bedankte sich beim Umweltbeirat für die wertvolle Arbeit. Sie halte es ebenfalls für wichtig, dass man bei allen größeren Flächen darauf achte, ob diese durch spielende Kinder oder sonstwie genutzt würden. Dies gelte z.B. auch für die Fläche an der Tannenstraße.

Der Vorsitzende stellte fest, dass man dies aufnehme. Frau Dufner ergänzte, dass die Umgestaltung der Rasenflächen am meisten bringe, aber man auch nicht alle Flächen umwandeln müsse. Sie erläuterte weiter, dass man nach den vorgeschlagenen Erstmaßnahmen dann im nächsten Jahr die Flächen mit Rasen und Gehölzen angehe. Auch der Umbau der Kies- in Magerstandorte stehe auf dem Plan ebenso eine sukzessive Umgestaltung der Kreisel; wobei hier evtl. nur zusätzliche Elemente gepflanzt würden. Im Jahr 2022 solle schließlich der Umbau der restlichen Grüninseln erfolgen. Beim Saatgut werde man verschiedene Mischungen und Hersteller ausprobieren, um Erfahrungen für die weitere Umsetzung zu gewinnen.

Der Vorsitzende erklärte, dass man vollstes Vertrauen habe, dass Frau Dufner das Konzept im Sinne der Grundsätze zusammen mit dem Bauhof umsetze. Wenn es noch Abstimmungsbedarf gebe, bitte er um Rückmeldung. Wenn man in ein Quartier hineingehe, werde man zunächst schauen, ob man die betroffenen Flächen zum Spielen brauche und die Planung entsprechend anpassen.

Daraufhin fasste der Planungs- und Umweltausschuss folgenden

Beschluss

Der Planungs- und Umweltausschuss befürwortet die Umsetzung des Konzeptes gemäß vorgelegtem Maßnahmenkatalog.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 Stimmen

TOP 6 Einführung eines Lastenrad-Förderprogramms

Der Vorsitzende verwies auf die aussagekräftige Beschlussvorlage und fragte, zu welchen Punkten es Beratungsbedarf gebe.

StR Hofschuster hielt es für den falschen Ansatz, E-Bikes zu fördern. Wenn man etwas für die Umwelt tun wolle, müsse man die mit Muskelkraft betriebenen Lastenräder fördern.

StRin von Hagen erinnerte an den von ihrer Fraktion früher gestellten Antrag hinsichtlich E-Bikes. Damals sei keine Förderung beschlossen worden, weil diese sich sowieso verkaufen würden. Dies gelte ihrer Ansicht nach auch für Lasten- oder Kinderanhänger. Diese gebe es bereits ab 50 € aufwärts, weshalb sie eine Förderung hierfür für verfehlt halte.

StR Leone schloss sich dem an und sprach sich ebenfalls gegen die Förderung von Anhängern aus. Zudem halte er eine Förderung von 25 % für zu hoch. Er schlage 10 % und eine Deckelung der Fördersumme vor.

Frau Dietel brachte als Argumente für die Förderung von Anhängern noch ein, dass diese im Gegensatz zu einem Lastenrad nicht so viel Platz brauchen würden und man Kinderanhänger auch für Lasten nutzen könne, weshalb es sich um eine nachhaltige Investition handle.

Der Vorsitzende stellte daraufhin die Anhängerfrage zur Abstimmung:

Soll eine Förderung von Lastenanhängern erfolgen?

Abstimmungsergebnis: 4 : 8 Stimmen

Sollen elektrisch unterstützte Lastenräder gefördert werden?

Abstimmungsergebnis: 9 : 3 Stimmen

Zur Förderhöhe wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Förderhöhe 25 % 5 : 7 Stimmen

Förderhöhe 20 % 5 : 7 Stimmen

Förderhöhe 10 % 8 : 4 Stimmen

Hinsichtlich der maximalen Fördersumme stellte der Vorsitzende folgende Optionen zur Abstimmung:

Förderung konventionelles Lastenrad 300,- €

Förderung elektrisch unterstütztes Lastenrad 500,- €

Abstimmungsergebnis: 9 : 3 Stimmen

Für den Lasten- und Personentransport schlug er eine Angleichung der Fördersummen vor und stellte damit zur Abstimmung:

Förderung konventionelles Transportrad 300,- €

Förderung elektrisch unterstütztes Transportrad 500,- €

Abstimmungsergebnis: 9 : 3 Stimmen

Die Frage, ob es auch eine Förderung für Gewerbetreibende und Freiberufler mit Sitz in Puchheim geben solle, wurde wie folgt abgestimmt:

Weitergehende Förderung auch für Gewerbetreibende/Freiberufler?

Abstimmungsergebnis: 6 : 6 Stimmen

Nachdem es gegen eine Deckelung auf insgesamt 10.000 € keine Einwände gab, nahm der Vorsitzende dies ebenfalls für den abschließenden Beschluss auf. Eine Kennzeichnung der geförderten Räder wurde als unproblematisch angesehen.

Beschluss

Der Planungs- und Umweltausschuss beschließt, ein „Förderprogramm Lastenrad“ aufzulegen. Die Richtlinien hierfür sind auf Basis des vorliegenden Vorschlags und entsprechend dem Ergebnis der Sitzung auszuarbeiten.

Abstimmungsergebnis: 9 : 3 Stimmen

Nachdem es weder eine Bekanntgabe noch eine Wortmeldung unter dem TOP Verschiedenes gab, schloss der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:00 Uhr.

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Norbert Seidl

Andrea Reichel

Erster Bürgermeister